

## Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Hansering

Grundlage der Verhaltensregeln ist die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) Vom 2. April 2020 (gültig ab 13. Mai 2020)

1. Bei Corona-typischen Symptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen oder jenen, die unter Quarantäne stehen, wird die Anlage nicht betreten. Derzeit bekannte Symptome sind insbesondere
  - a. Fieber,
  - b. (trockener) Husten,
  - c. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.
2. Um den Mindestabstand zwischen den Teilnehmern einhalten zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 10 beschränkt.
3. Für die besonders begehrten Trainingstage, voraussichtlich die Samstage, können zwei Gruppen gebildet werden. Die Gruppen halten sich nicht gleichzeitig auf der Vereinsanlage auf.
4. Für jedes gemeinsame Training besteht eine Online-Anmeldemöglichkeit über myrcm. Die Anmeldung ist verpflichtend und jeweils bis 24h vor dem Trainingstag möglich. Bei der Anmeldung sind unbedingt die Adresse und die Telefonnummer anzugeben.
5. Die persönlichen Daten werden vom Verein gespeichert und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde übergeben.
6. Die zur Teilnahme am Training Zugelassenen erhalten eine Bestätigungsemail. Diejenigen, die sich angemeldet haben, aber keine Bestätigungsemail erhalten haben, bleiben der Strecke fern.
7. Die myrcm-Veranstaltung beinhaltet eine Warteliste. Bei Verhinderung eines angemeldeten Teilnehmers wird dies dem Vorstand möglichst frühzeitig bekanntgegeben, damit ein Nachrücker den Platz einnehmen kann.
8. Nach erfolgreichem Abschluss der Eingewöhnungsphase wird das Anmeldeverfahren auf eine Meldung per E-Mail umgestellt.
9. Zusätzlich hierzu tragen sich alle Teilnehmer in eine Anwesenheitsliste ein, und zwar mit Zeitangabe der Ankunft und des Verlassens der Anlage.
10. Teilnehmer der jeweils letzten Veranstaltung sind von der Anmeldung zur nächsten Veranstaltung zunächst ausgeschlossen, können sich aber auf die Warteliste setzen lassen.

11. Die Schranke der Zufahrt wird sofort nach der Durchfahrt wieder verschlossen.
12. Um das Betreten des Vereinsgeländes Unbefugter zu verhindern, wird die Eingangspforte die gesamte Veranstaltung über verschlossen gehalten. Spaziergänger werden freundlich, aber bestimmt auf die besondere Situation hingewiesen und auf mögliche spätere Gastfahrertage vertröstet.
13. Nach Ankunft der Teilnehmer wird der Stellplatz durch Flatterband abgesperrt, und zwar vom Clubhaus zum Dioxinhügel.
14. Die Teilnehmer achten stets auf ausreichenden Abstand untereinander. Sollte der Abstand kurzfristig nicht eingehalten werden können, wird eine Maske getragen, die Mund und Nase bedeckt.
15. Es wird nur selbst mitgebrachte Verpflegung verzehrt. Hierzu zählen auch Heiß- und Kaltgetränke.
16. Da der Hansering nicht über einen Wasseranschluss verfügt, stellen die Teilnehmer sicher, dass sie persönlich über ausreichend Trinkwasser, Seife und Papierhandtücher für regelmäßige Handygiene verfügen. Empfohlen wird, mindestens 5l in einem eigenen Kanister mitzuführen. Der Verein stellt ebenfalls eine Trinkwasserreserve, Seife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
17. Jeder Teilnehmer ist für die sachgerechte Entsorgung seines Mülls zuständig.
18. Häufig und gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig und häufig desinfiziert. Hierzu zählen insbesondere
  - a. Kompressor,
  - b. Türklinken,
  - c. Treppengeländer,
  - d. Schraubertische,
  - e. Schrankenschloss.
19. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stuhl mit und benutzt nur diesen.
20. Die Schrauberplätze sind so zu belegen, dass ein Mindestabstand von 2m eingehalten wird. Außerdem sitzen sich die Teilnehmer nicht direkt gegenüber. Die deutliche Kennzeichnung gesperrter Tische ist zu befolgen.
21. Die Tische entlang des Zugangsweges bleiben unbesetzt.
22. Weitere Hinweise bezüglich der Belegung der Schrauberplätze sind beigefügter Skizze zu entnehmen. Die Skizze hängt auch im Fahrerlager aus.
23. Es halten sich maximal vier Personen gleichzeitig auf dem Fahrerstand auf.
24. Die vier Fahrerpositionen sind durch Markierungen gekennzeichnet. Die Fahrer achten darauf, die Positionen nicht zu verlassen.

25. Die Fahrergruppen wechseln im 15min-Rhythmus.
26. Nach Ende der Fahrzeit begeben sich die Fahrer einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands zu ihren im Stop&Go-Bereich abgestellten Fahrzeugen und anschließend mit ihren Fahrzeugen an ihren Schrauberplatz. Die Wege sind auch der beigegefügt Skizze zu entnehmen, die ebenfalls im Fahrerlager aushängt.
27. Die Treppe zum Fahrerstand wird nur in eine Richtung benutzt.
28. Befinden sich alle Fahrer an ihren Schrauberplätzen, betritt die nächste Fahrergruppe den Fahrerstand. Gegenseitige Unterstützung, etwa beim Einsetzen der Fahrzeuge, geschieht unter Einhaltung des Mindestabstands.
29. Die Nutzung des Kompressors erfolgt einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands.
30. Die Zeitnahmerechner bleiben ausgeschaltet. Rundenzeiten werden lediglich über SpeedHive verfolgt.
31. Der Zugang zum Clubhaus ist untersagt. Lediglich der für den Trainingstag verantwortlichen Person ist der Zutritt zum Ein- und Ausschalten des Stroms und der Zeitnahmeanlage gestattet.
32. Der Vorstand erteilt allen Teilnehmern eine Unterweisung über die hier aufgeführten Verhaltensregeln. Es wird von allen Mitgliedern erwartet, dass diese Verhaltensregeln eigenverantwortlich umgesetzt werden.
33. Die Verhaltensregeln und die unterstützenden Skizzen hängen gut sichtbar aus.
34. Die Teilnehmer bestätigen das Einverständnis und die Umsetzung schriftlich.
35. Sollten Teilnehmer die gültigen Regeln und Vorschriften missachten, spricht der Vorstand eine Verwarnung aus. Folgen der Verwarnung weitere Zuwiderhandlungen, wird der Teilnehmer der Strecke verwiesen. Dieser Verweis wird in letzter Konsequenz behördlich durchgesetzt.
36. Wiederholtes unsportliches und unkameradschaftliches Verhalten wird mit bis zu zweijährigem Streckenverbot und einer empfindlichen Geldstrafe geahndet. Das Streckenverbot beinhaltet auch alle auf dem Hansering stattfindenden Rennen. Die Geldstrafe wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
37. Entstehen dem Verein durch das Fehlverhalten der Teilnehmer ein materieller Schaden oder eine Einschränkung des Vereinszwecks, so behält sich der Vorstand vor, einen Ausschluss des Mitglieds zu erwirken und Schadensersatz geltend zu machen.